

● ● ● ● ● Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Schule, Bauen,
Planen und Sport



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Az.: 91 000-222

Gießen, den 17. Juli 2014

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 18. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und
Sport des Landkreises Gießen am 15. Juli 2014
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 30. Juni 2014 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Hans-Jürgen Becker	Ausschussvorsitzender	Anwesend
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	Anwesend
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	Anwesend
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Edith Nürnberger	stv. Ausschussvorsitzende	Anwesend
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Rainer Wengorsch	stv. Ausschussvorsitzender	i.V. Julia Trampisch

beratende Ausschussmitglieder

Christiane Plonka	Kreistagsabgeordnete	Anwesend
Harald Scherer	Kreistagsabgeordneter	Anwesend
Edin Muharemovic	Kreiausländerbeiratsmitglied	Anwesend

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Anwesend
Heike Habermann	stv. Kreistagsvorsitzende	Anwesend
Peter Pilger	stv. Kreistagsvorsitzender	Anwesend
Claudia Zecher	stv. Kreistagsvorsitzende	Anwesend
Matthias Knoche	Fraktionsvorsitzender	Anwesend
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	Anwesend
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	Anwesend

Kreisausschuss

Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	Anwesend
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	Anwesend
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	Anwesend
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	Anwesend
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	Anwesend
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	Anwesend

Verwaltung

Rohrmus, Mario	Fachbereichsleiter FB 4	Anwesend
Spangenberg, Matthias	Fachdienstleiter FD 40	Anwesend
Wagner, Gunnar	Fachdienstleiter FD 41	Anwesend
Liebich, Udo	Büroleitung Dez. I	Anwesend
Horst, Hans	Fachdienst 41	Anwesend
Gerhard, Hans-Otto	ST 93	Anwesend

Gäste:

Wittich, Georg	Schulleiter der WBS Gießen	Anwesend
Mim, Cornelia		Anwesend

Entschuldigt

Anita Schneider	Landrätin	
Karin Losert	Kreisbeigeordnete	

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport um 16.35 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Kreistagsausschusses wird genehmigt.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, ist die Tagesordnung für die heutige Sitzung beschlossen.

2. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der Glasdachkonstruktion auf dem Verwaltungsgebäude Bachweg 9, Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Januar 2013 (Vorlage Nr. 0599/2013)

Herr Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker erläutert die Vorlage und verweist auf die Anmerkungen hierzu in der Einladung zur heutigen Sitzung. Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport aufgrund der fehlenden Aussagen zum Brandschutz nicht behandelt wurde. Mittlerweile liegt der Bericht vor und ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Kreistagsabgeordnete Elke Högy stellt einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich

Herr Kreistagsabgeordneter Thomas Rausch, Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Herr Kreistagsabgeordneter Harald Scherer und Frau stv. Ausschussvorsitzende Edith Nürnberger.

Dem Änderungsantrag zur Vorlage 0599/2013 mit folgendem Wortlaut

„Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Mittelfreigabe und Projektgenehmigung für die Sanierung des Daches auf dem Verwaltungsgebäude Bachweg 9 in Gießen nach der Variante 3 des Variantenvergleiches vom 10.12.2013 (Ersatz des Glasdaches durch eine Metaldachabdeckung mit drei Dachfenstern).

Die Gesamtkosten betragen rund 308.000,00 Euro“

wird **einstimmig zugestimmt.**

3. Schulentwicklungsplanung

Herr Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker bittet um gemeinsame Beratung zu TOP 3.1. und TOP 3.2.

3.1. Schulentwicklungsplan für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Juni 2014 (Vorlage Nr. 0918/2014)

Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert den Schulentwicklungsplan für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Frau Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser und Herr Schulleiter Georg Wittich. Frau Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser bittet um Vorlage der Kosten für die Gastschulbeiträge des Berufsfeldes der Drogisten. Diese Informationen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Kreistagsabgeordneter Harald Scherer stellt zwei Anträge zur Änderung des Schulentwicklungsplanes für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen auf Seite 40, Ziffer 5.2 – Durchführungsmaßnahmen:

- Den zweiten Spiegelstrich zu ergänzen um die Worte „*und zur Kosteneinsparung bei der Ausstattung*“,
- im dritten Spiegelstrich den Satzteil zu streichen
„... *beispielsweise Schaffung eines fachpraktischen Betätigungsbereichs für die auszubildenden Gärtnerinnen und Gärtner und Ertüchtigung des fachpraktischen Betätigungsbereichs für die Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer*“.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Kreistagsabgeordneter Norman Speier, Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und Herr Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche. Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass es sich bei den Durchführungsmaßnahmen um konkrete Wünsche der Schule handelt.

Über die beiden Änderungsanträge von Herrn Kreistagsabgeordneten Harald Scherer wird anschließend abgestimmt. Diese werden beide einstimmig abgelehnt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig).

3.2. Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014 (Vorlage Nr. 0870/2014)

Nach den vorausgegangenen Beratungen zu TOP 3.1. schlägt Herr Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche vor, den Antrag der FDP-Gruppe als erledigt anzusehen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig), dass der Antrag der FDP-Gruppe als erledigt anzusehen ist.

3.3. Änderung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Juni 2014 (Vorlage Nr. 0919/2014)

Herr Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Gimbel verlässt für diesen TOP die Sitzung.

Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert die Änderung. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Herr Kreistagsabgeordneter Norman Speier, Herr Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Herr Kreistagsabgeordneter Harald Scherer und Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl. Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler äußert seine Bedenken gegen den Schulverbund mit der Clemens-Brentano-Europaschule Lollar, sichert jedoch zu, der Änderung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen zuzustimmen. Er betont noch einmal, dass er nicht hofft, dass der Schulverbund mit der Clemens-Brentano-Europaschule fehlschlägt, sondern, dass er es lediglich befürchtet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

3.4. Erhalt der Gesamtschule Lumdatal;
hier: unternommene Maßnahmen

Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass mehrere Elternabende stattgefunden haben.

Weiterhin wurden Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt, dem Hessischen Kultusministerium und dem Kreiselternbeirat geführt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Herr Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Frau stv. Kreistagsvorsitzende Claudia Zecher, Herr Kreistagsabgeordneter Harald Scherer und Herr Fraktionsvorsitzender Günther Semmler.

- | | |
|----|---|
| 4. | Vergleichsberechnungen Willy-Brandt-Schule;
hier: Bericht der Verwaltung |
|----|---|

Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert den Bericht der Verwaltung.

Herr Kreistagsabgeordneter Martin Hanika bittet darum, die Aussprache zu diesem TOP auf die nächste Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport zu verschieben, da die Unterlagen hierzu sehr spät zugestellt wurden. Diesem Wunsch wird durch die Anwesenden einvernehmlich zugestimmt.

- | | |
|----|---|
| 5. | Aussprache zum "Bericht des Kreisausschusses zum inklusiven Unterricht im Landkreis Gießen" |
|----|---|

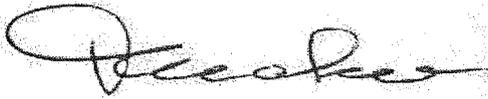
Frau Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser bittet darum, die Aussprache zu diesem TOP auf die nächste Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport zu verschieben, da die hierzu notwendigen Zahlen des Hessischen Kultusministeriums noch nicht vorliegen. Diesem Wunsch wird durch die Anwesenden einvernehmlich zugestimmt. Herr Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker teilt daraufhin mit, dass der Vorgang im Geschäftsgang bleibt und aufgerufen wird, wenn die aktuellen Zahlen des Hessischen Kultusministeriums vorliegen.

- | | |
|----|---------------------------|
| 6. | Mitteilungen und Anfragen |
|----|---------------------------|

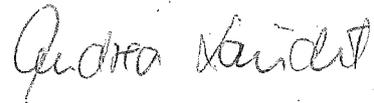
Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl berichtet über die Brandschutzbegehungen an den Schulen. Insbesondere erwähnt sie die Wilhelm-Leuschner-Schule Heuchelheim. Dort sind Mängel (u. a. Fluchttreppe, 2. Rettungsweg Aula) festgestellt worden, die zeitnah behoben werden müssen. Weiterhin sind an dieser Schule Maßnahmen für die Barrierefreiheit und Toilettensanierungen erforderlich. Gesamtkostenvolumen ca. 350.000,00 Euro. Die entsprechenden Vorlagen hierzu werden zu gegebener Zeit dem Kreistagsausschuss für Schulen, Bauen, Planen und Sport vorgelegt.

Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl verteilt das erste Exemplar des Berichts zu den laufenden Baumaßnahmen, der künftig halbjährlich gegeben werden soll.

Ausschussvorsitzender Hans-Jürgen Becker schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport um 18.00 Uhr.

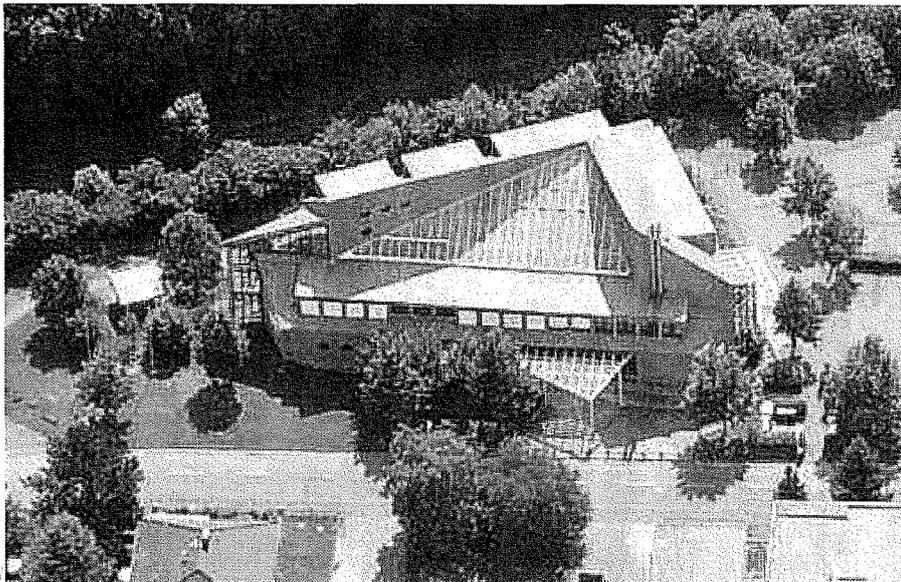


Hans-Jürgen Becker
Ausschussvorsitzender



Andrea Laucht
Schriftführerin

PROJEKTDATEN



REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

BÜRO EHRINGSHAUSEN
Eichenweg 1
35630 Ehringshausen
Telefon: 0 64 43 / 82 40 – 0
Telefax: 0 64 43 / 82 40 – 50
E-Mail: ehr@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

BÜRO ERFURT
Meuselwitzer Strasse 11
99092 Erfurt
Telefon: 0 3 61 / 7 49 06 – 10
Telefax: 0 3 61 / 7 49 06 – 12
E-Mail: ef@reichmann-partner.de
Internet: www.reichmann-partner.de

Bauvorhaben	Kfz.-Zulassungsstelle
Projektnummer	14 823
Standort	Bachweg 9 35398 Gießen, Kleinlinden
Bauherr	Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachdienst 41 - Bauen
Stand	10.06.2014

SITZ DER GESELLSCHAFT
35630 Ehringshausen
Registergericht Wetzlar HRA 7033

PERS. HAFT. GESELLSCHAFTER
Reichmann Verwaltungs GmbH
Sitz: Ehringshausen
Registergericht Wetzlar HRB 5618

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ing. Carsten Reichmann

Ö.B.U.V. SACHVERSTÄNDIGER
Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE ANGABEN	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Anlass und Auftrag	3
1.3	Abkürzungen	4
2	BESCHREIBUNG UND NUTZUNG	5
2.1	Gebäudebeschreibung und -nutzung	5
2.2	Statisches Grundkonzept und tragende Bauteile	7
2.3	Gebäudeklasse nach HBO 2011	8
3	BRANDSCHUTZTECHNISCHE STELLUNGNAHME ZUR RAUCHABLEITUNG.....	8
3.1	Bestandssituation	8
3.2	Erforderliche Größe der NRA-Öffnungen.....	9
3.3	Bezug zur MVStättV für die Ermittlung der Größen der NRA-Öffnungen	9
3.4	Erfordernis zum Einbau von Rauchableitungsöffnungen	10
3.5	Risikobewertung bei Schadensereignissen	10
4	SCHLUSSBEMERKUNGEN	11
4.1	Schlussbemerkungen	11



1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Auftraggeber

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst 41 - Bauen

1.2 Anlass und Auftrag

Im Zuge der geplanten Erneuerung des vorhandenen Glasdaches über der zentralen Kundenhalle des Gebäudes der Kfz.-Zulassungsstelle stellt sich die Frage nach der Gestaltung der Rauchableitungsöffnungen in der Dachfläche. Sie soll insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden und konstruktiven Brandschutz auf Grundlage der aktuellen Vorschriften bewertet werden.

Der Fachdienst 41- Bauen des Landkreises hat die Ingenieurgesellschaft Reichmann + Partner Ehringhausen beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme vorzulegen. Sie soll für die weitere Planung als Grundlage zur Bemessung der erforderlichen Öffnungen in der Dachkonstruktion dienen.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auftragsgemäß nur auf den Bereich der zentralen Kundenhalle. Die übrigen Gebäudeteile sind nicht Bestandteil dieser Stellungnahme.

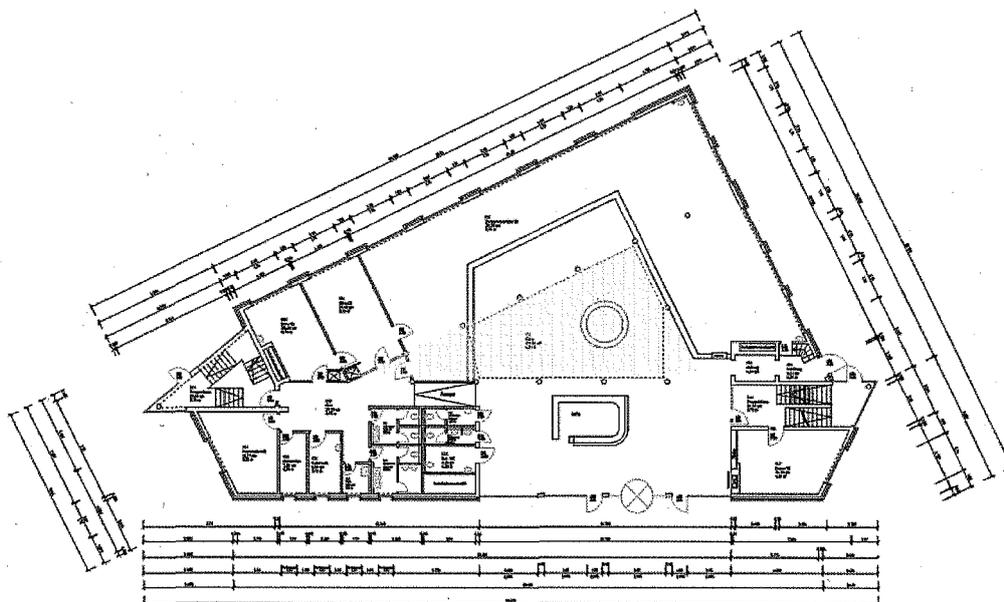


Abbildung – Betrachtete Bereiche / Grundriss Bestand

Für die Ausarbeitung der Stellungnahme wurden Reichmann + Partner nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Baugenehmigung BA 63/0047/91 Eingang 21.12.90, Genehmigung Ausfertigung 27.05.91, Beurteilung auf Grundlage HBO 20. Juli 1990 Neubau einer Kfz.-Zulassungsstelle
- Grundrisse aller Ebenen in digitaler Form mit Angabe der Raumnutzungen und der BGF (Bruttogeschossflächen)
- Pläne mit Varianten und Details zur Dachsanierung in digitaler Form vom Januar 2013

Als weitere Beurteilungsgrundlage erfolgte am 25.05.2014 eine Objektbegehung. Der Unterzeichner hat vor Ort die bestehende Konstruktion der Dachverglasung einschl. der tragenden Stahlkonstruktion besichtigt.

1.3 Abkürzungen

F30/W30/F60/T30	Feuerwiderstandsklasse des jeweiligen Bauteils nach seiner Feuerwiderstandsdauer in Minuten (feuerhemmend)
F90/T90	Feuerwiderstandsklasse des jeweiligen Bauteils nach seiner Feuerwiderstandsdauer in Minuten (feuerbeständig)
A	nichtbrennbare Baustoffe (A1) und nichtbrennbare Baustoffe mit brennbaren Bestandteilen (A2)
AB	in wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen
BA	Bauteile, deren tragende und aussteifende Teile aus brennbaren Baustoffen bestehen und die allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) und Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben.
B	brennbare Baustoffe
B1	schwerentflammbare Baustoffe
B2	normalentflammbare Baustoffe
M	widerstandsfähig gegen zusätzliche mechanische Beanspruchung
RS	Rauchschutztür
T	Feuerschutzabschluss

2 BESCHREIBUNG UND NUTZUNG

2.1 Gebäudebeschreibung und -nutzung

Die Kfz.-Zulassungsstelle ist als Stahlbetonskelettbau errichtet und verfügt über massive tragende Bauteile. Das Bauwerk ist ein Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr und wird tagsüber zu üblichen Bürozeiten genutzt. Es ist in Stoßzeiten von einer Gesamtpersonenzahl von bis zu 100 Personen in der Kundenhalle im Erdgeschoss auszugehen.

Das Gebäude hat folgende maximalen Grundabmessungen:

- Max. Länge ca. 48,60 m
- Max. Breite ca. 32,13 m
- Brutto-Grundfläche ca. 826 m²

Nachfolgend wird ausschließlich Bezug auf den auftragsgemäß zu betrachtenden Gebäudeteil genommen.

Kundenhalle Bestand

Die zentrale Kundenhalle befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes und hat gegenwärtig eine Grundfläche von circa 470m². Die Fläche wird durch die zu den Fassaden orientierten Mitarbeiterarbeitsplätze und den zentralen Kundenbereich in der Gebäudemitte gestaltet. Im Bereich des Zugangs befindet sich die Wartezone für die Besucher.

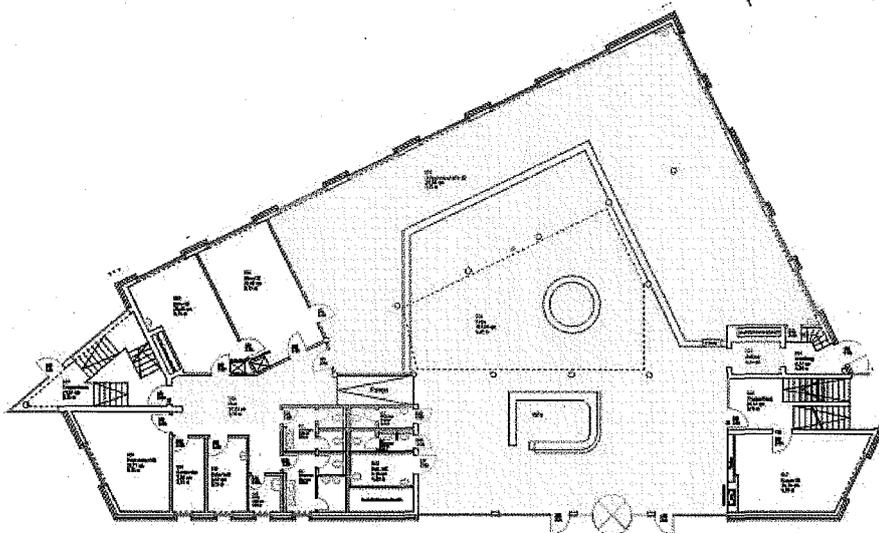


Abbildung – Kundenhalle Bestand circa 470m² Grundfläche



Abbildung – Übersicht Gebäude mit schräger Dachverglasung der Halle (Quelle Bing)

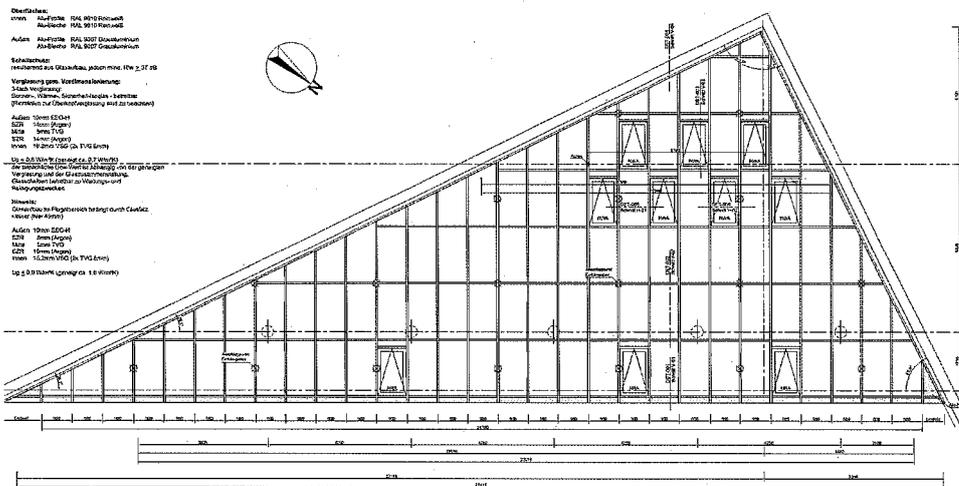


Abbildung – Übersicht Dachverglasung der Halle mit 7 NRA-Elementen im oberen Bereich

2.2 Statisches Grundkonzept und tragende Bauteile

Das Dachtragwerk der zentralen Kundenhalle besteht aus einer Profilstahlkonstruktion in Verbindung mit den umliegenden Wand- und Deckenscheiben. Die Profilträger sind zwar beschichtet, es ist jedoch nicht von einer Feuerschutzbeschichtung auszugehen.

Die tragenden Bauteile der Dachkonstruktion sind demnach ohne Feuerwiderstandsdauer. Die Dachhaut in Form der Verglasung ist auf der tragenden statischen Konstruktion zugfest verankert.

In dieser Form wird auch die neue Dachhaut an der vorhandenen Konstruktion befestigt.

2.3 Gebäudeklasse nach HBO 2011

Das Verwaltungsgebäude der Kfz.-Zulassungsstelle ist gemäß HBO 2011 § 2 Abs. 3 der

Gebäudeklasse 5

zuzuordnen.

Aufgrund der Nutzung als Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer Gesamtgrundfläche aller Ebenen einschließlich des Untergeschosses von

A_{gesamt} = 2.875m²
BGF UG= 826,29 m², EG= 812,98 m², 1.OG= 812,98 m², 2. OG= 422,69 m²
Summe BGF 2.874,94 m² < 3.000m²

handelt es sich entsprechend HBO § 2 Abs. 8 Nr. 5 um einen

Regelbau (kein Sonderbau !)

3 BRANDSCHUTZTECHNISCHE STELLUNGNAHME ZUR RAUCHABLEITUNG

3.1 Bestandssituation

In der Baugenehmigung aus dem Jahr 1991 sind keine besonderen Auflagen oder Hinweise zur baulichen Ausführung der Dachverglasung einschließlich der Lüftungs- und Rauchableitungsvorrichtungen (NRA) vorhanden. Es liegen auch keine Aussagen hinsichtlich des Vorbeugenden Brandschutzes für diesen Bereich des Gebäudes vor.

Querschnitt der NRA-Öffnungen

Die gegenwärtige Größe der natürlichen Rauchableitungsöffnungen (NRA) in der Dachfläche im oberen Bereich der Schrägverglasung beträgt:

$$A_{\text{gesamt}} = 0,80\text{m} \times 1,50\text{m} \times 0,9 \times 7 = \text{circa } 7,56\text{m}^2$$

Es handelt sich dabei um den freien Öffnungsquerschnitt. Die weiteren Öffnungen in der Dachfläche sind für die Rauchableitung nur von untergeordneter Bedeutung. Der wesentliche Rauchanteil wird aus physikalischen Gründen über die oberen Öffnungen abgeführt.

Der bezogene Flächenanteil der vorhandenen NRA-Öffnungen zur gegenwärtigen maximalen Fläche der Kundenhalle beträgt:

$$\text{Flächenanteil NRA} = 7,56\text{m}^2 / 470\text{m}^2 = 0,016 \rightarrow 1,6 \%$$

3.2 Erforderliche Größe der NRA-Öffnungen

Die in der Kfz.-Zulassungsstelle vorliegende bauliche Situation mit der schrägen Dachverglasung innerhalb der mehrgeschossigen Kundenhalle ist in der Hessischen Bauordnung (HBO 2011) nicht als Einzellösung geregelt. Daher wird zur Beurteilung auf eine näherungsweise vergleichbare Sondervorschrift zur Auslegung der Größe der natürlichen Rauchableitungsöffnungen zurückgegriffen.

Dies geschieht mit Bezug auf den § 3 (3) Satz 3 der HBO (Zitat):

HBO § 3 Allgemeine Anforderungen

(1) *Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.*

(2) *Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn bei ihrer Verwendung die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer die Anforderungen dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes erfüllen und gebrauchstauglich sind.*

(3) 1 *Die von der obersten Bauaufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln sind zu beachten. 2 Bei der Bekanntmachung kann hinsichtlich ihres Inhalts auf die Fundstelle verwiesen werden. 3 Von den Technischen Baubestimmungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die allgemeinen Anforderungen des Abs. 1 erfüllt werden; § 16 Abs. 3, § 20 und § 63 bleiben unberührt.*

3.3 Bezug zur MVStättV für die Ermittlung der Größen der NRA-Öffnungen

Die Muster-Versammlungsstätten-Verordnung (MVStättV) stellt für ausgedehnte Räume, die der Kundenhalle vergleichbar sind, folgende Forderung zur Rauchableitung auf.

MVStättV § 16 Rauchableitung

(2) *Für die Entrauchung von Versammlungsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen mit nicht mehr als 1 000 m² Grundfläche genügen Rauchableitungsöffnungen mit einer **freien Öffnungsfläche von insgesamt 1 Prozent der Grundfläche**, Fenster oder Türen mit einer freien Öffnungsfläche von insgesamt 2 Prozent der Grundfläche oder maschinelle Rauchabzugsanlagen mit einem Luftvolumenstrom von 36 m³/h je Quadratmeter Grundfläche.*

Hier wird die erforderliche Größe der Rauchableitungsöffnung mit 1% der Grundfläche des betroffenen Raumes in der Dachfläche angegeben. Orientiert man sich an dieser Angabe, so ergeben sich für die gegenwärtige Größe der Kundenhalle und für die etwaige geplante Vergrößerung der Halle auf insgesamt A=570m² Grundfläche folgende Rechenansätze.

Die vorhandenen Öffnungsgrößen werden für die geplante Dachsanierung in der gleichen Größe wieder errichtet:

$$\text{Flächenanteil NRA} = 7,56\text{m}^2 / 570\text{m}^2 = 0,013 \rightarrow 1,3 \% > 1,0 \%$$

Aus diesem Nachweis geht hervor, dass bei einer aktuellen Beurteilung der Kundenhalle auf Grundlage der MVStättV, die vorhandenen Rauchableitungsöffnungen in der Dachfläche ausreichen und die Erweiterung der Grundfläche der Halle ohne zusätzliche Öffnungen ermöglichen würden.

3.4 Erfordernis zum Einbau von Rauchableitungsöffnungen

Die vorhandene schräge Dachverglasung der Kundenhalle wurde mit Rauchleitungsöffnungen an der höchsten Stelle ausgebildet. In dieser Form fand der Bauantrag die Zustimmung der Genehmigungsbehörden.

Betrachtet man die bauliche Situation anhand der HBO Schutzziel orientiert und auf Grundlage der aktuell gültigen Vorschriften, so ist die Anordnung der Rauchableitungsöffnung aus Sicht des Unterzeichners an der höchsten Stelle von elementarer Bedeutung und daher zwingend erforderlich.

Die vorhandenen und die neuen Rauchableitungsöffnungen sind durch automatische Melder und durch Handauslöser angesteuert und müssen über eine Sicherheitsstromversorgung verfügen, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung die Ansteuerung der Öffnungen garantiert.

**NRA ist zwingend erforderlich
automatische und händische Auslösung der NRA vorsehen**

3.5 Risikobewertung bei Schadensereignissen

Der folgenden Risikobewertung liegt das Szenario eines Schadensereignisses in der Kundenhalle oder in der Galerieebene der Kundenhalle zugrunde.

1

Tritt ein Schadensereignis mit Feuer- und Rauchausbreitung ein, werden die Belegschaft und die Kunden durch Auslösen der vorhandenen Brandmeldeanlage und Alarmierung zur unmittelbaren Räumung des Gebäudes veranlasst.

Alle Personen können das Gebäude in angemessener Zeit verlassen. Das Schutzziel des Personenschutzes ist für das Gebäude durch die Alarmierung und die vorhandenen sicheren baulichen Rettungswege uneingeschränkt erfüllt.

Personenschutz ist sichergestellt

2

Unterstellt man den weiteren Verlauf des Schadensereignisses in der Kundenhalle, so führt dies zu einer Verrauchung. Bedingt durch die besondere Gebäudestruktur steigt der Rauch im Bereich der Halle schnell unter die Dachverglasung zum höchsten Punkt des Raumes. Dabei entsteht eine Rauchgasschicht, die sowohl die Gefahr einer thermischen Beschädigung der unverkleideten Profilstahl-Dachtragkonstruktion, als auch einer Gasexplosion in sich birgt.

Durch die Dachöffnungen erfolgt sowohl die sofortige Rauchableitung als auch eine notwendige thermische Entspannung für die tragenden Bauteile der Stahlkonstruktion und der Verglasung.

**Rauchableitung schützt die Konstruktion
und macht wirksame Löscharbeiten der Einsatzkräfte möglich**

3

Voraussetzung für eine schnelle Rauchableitung ist eine gute Ventilierung des Raumes. Dazu müssen entsprechende Öffnungen zur Nachströmung von Luft vorhanden sein. Zur Nachströmung können sämtlicher Fenster in der Fassade und die Türöffnungen ins Freie in Ansatz gebracht werden.

Um die Nachströmung sicherzustellen, werden Fensteröffnungen im Erdgeschoss mit automatischen Antrieben versehen und mit den Öffnungen zur Rauchableitung im Dach gekoppelt. Die Größe der Nachstromöffnungen muss den Dachöffnungen entsprechen.

Rauchableitung wird schon vor Eintreffen der Einsatzkräfte aktiviert

4 SCHLUSSBEMERKUNGEN

4.1 Schlussbemerkungen

Es kann festgestellt werden, dass das im Jahr 1991 errichtete Gebäude der Kfz.-Zulassungsstelle mit der Ausstattung der schrägen verglasten Dachfläche mit ausreichend großen Rauchableitungsöffnungen, und der Funktion der automatischen Öffnung dieser, bereits den Ansprüchen der aktuellen Vorschriften entsprach.

Ein detaillierter rechnerischer Nachweis, bspw. mit Hilfe einer Rauchgassimulation, würde diese Aussage nach Auffassung des Unterzeichners bestätigen.

Die Öffnungen an oberster Stelle der Schrägverglasung haben elementare Bedeutung und sind im Sanierungsfall in gleicher Größe wieder herzustellen.

Mit den oben benannten Maßnahmen, sieht der Unterzeichner für die sichere Nutzung des Gebäudes bei Ersatz des vorhandenen Glasdaches durch eine Neukonstruktion mit Rauchableitungsöffnungen an höchster Stelle, keine besonderen Risiken für die Nutzer des Gebäudes und keine Verletzung eines wesentlichen Schutzzieles der HBO 2011.

Aufgestellt: Ehringshausen im Juni 2014

REICHMANN + PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH + Co. KG

i. A. Dipl. – Ing. Hartmut Schunkert

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, den 23.07.2014

FACHBEREICH
Schule, Bauen, Sport und
Abfallwirtschaft

Fachdienst:	Schule
Sachbearbeiterin:	Heike Hertstein
Telefon:	0641 / 9390-1757
Fax:	0641 / 9390-1565
E-Mail:	heike.hertstein@lkgi.de
Gebäude: E	Raum: E225

18. Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport des Landkreises Gießen am 15. Juli 2014;
Hier: Antwort zur Frage von Frau Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser zu Tagesordnungspunkt 3.1. Schulentwicklungsplan für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen – Kosten Gastschulbeiträge Drogisten

Insgesamt werden 67 Drogistinnen und Drogisten beschult, davon sind für 60 Drogistinnen und Drogisten Gastschulbeiträge in Höhe von insgesamt

14.940,00 Euro jährlich

zu zahlen.

Im Auftrag


Matthias Spangenberg
Fachdienstleiter Schule